

Fairnessabkommen der in Scharbeutz in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien zur Kommunalwahl 2013 – Entwurf der CDU Scharbeutz

Zur Durchführung eines fairen bzw. sachlichen Wahlkampfes vereinbaren die Beteiligten das nachfolgende Abkommen:

Wir – SPD, FDP, WUB und CDU Scharbeutz – verpflichten uns gemäß der hohen und überparteilichen Bedeutung der Kommunalwahl für alle angestrebten Mandate (Gemeindevertretung und Kreistag), im Wahlkampf die folgenden Regeln verbindlich einzuhalten:

- 1. Grundsatz der fairen Wahlkampfführung:** Die Beteiligten verpflichten sich, den Wahlkampf für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 in sachlicher und fairer Form zu führen. Das Wahlrecht ist ein wertvolles Gut. Zur Förderung der Wahlbeteiligung erklären alle Unterzeichner, auf Polemik und Populismus zu verzichten, welche die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Wähler für eigene Zwecke instrumentalisieren und Politikverdrossenheit erzeugen. Sämtliche Wahlbotschaften orientieren sich an geltender Gesetzgebung und Rechtsprechung unserer demokratischen Grundordnung.
- 2. Gebot persönlicher Wertschätzung:** Die Beteiligten verzichten auf persönliche Verunglimpfungen. Verunglimpfende Behauptungen über konkurrierende Beteiligte haben zu unterbleiben, insbesondere, wenn sie Persönlichkeitsrechte oder das Privatleben berühren. Die Beteiligten verpflichten sich darüber hinaus, im Wahlkampf gegen Diffamierungen und Diskriminierungen – insbesondere von Minderheiten - einzutreten. Sie verzichten auf die Verwendung bewusst sinnentstellender Zitate und Fotos. Angriffe gegen die Integrität anderer Kandidaten unterbleiben. Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden. Privatangelegenheiten sind als solche zu behandeln.
- 3. Gebot des Gastgeberrespekts:** Bei Einladungen von Institutionen, Vereinen etc. wird der vom Veranstalter vorgegebene Rahmen respektiert. Neutrale Veranstaltungen werden nicht zum Wahlkampfauftritt für eine Partei umfunktioniert.
- 4. Gebot der Tolerierung:** In Podiumsdiskussionen und anderen gemeinsamen Auftritten steht die sachliche Darstellung und Auseinandersetzung im Vordergrund, die Regeln des Veranstalters hinsichtlich Redezeit und Präsentation werden verbindlich beachtet. Formale Vorgaben innerhalb des Wahlkampfes werden eingehalten, Plakate der anderen Kandidaten nicht beschädigt, überklebt oder entfernt. Sie werden sich gegenseitig bei der strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfolgung derartiger Delikte unterstützen. Organisierte Störungen von Wahlveranstaltungen und Informationsständen konkurrierender Beteiligter haben zu unterbleiben. Das gilt auch für die Beteiligung an Störungen durch Dritte.
- 5. Gebot der Neutralität:** Die Neutralität der öffentlichen Behörden und Verwaltungen und ihrer Beschäftigten ist zu achten. Dienst- und Parteifunktionen sind zu trennen. Der Wahlkampf wird nicht in Schulen oder Kindergärten getragen, etwa durch Auslegen und Verteilen von Material.
- 6. Gebot klarer Wahlwerbung, Übermaßverbot:** Bei der Verwendung von Werbematerial verpflichten sich die Unterzeichnenden, jegliche Irreführung über die Urheberschaft zu unterlassen.

Die Anzahl der A1- und A0-Plakatständer wird je unterzeichnender Gruppierung auf 100 Stück im gesamten Gemeindegebiet beschränkt.

7. **Fairnessgebot im Internet:** Die Beteiligten verpflichten sich, ihre Namensrechte wechselseitig zu respektieren. Sie werden insbesondere keine Internetdomänen an politische Mitbewerber/innen unberechtigt reservieren. Untersagt sind ferner: der Missbrauch der Kommentarfunktion als Werbefläche für Webseiten/Dienste; das kommerzielle oder private Anbieten von Waren oder Dienstleistungen; Rassismus und Hasspropaganda; Aufforderungen zu Gewalt gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen; Beleidigungen und Entwürdigungen von Personen in jeglicher Form; Verletzungen von Rechten Dritter (Personen, Institutionen, Organisationen); Zitate ohne die Angabe einer Quelle bzw. des Urhebers; Behauptungen ohne Belege.

8. **Gebot der Konfliktvermeidung:** Die Beteiligten vereinbaren, im Falle von Verstößen gegen das Fairnessabkommen den persönlichen Kontakt unter den Wahlkampfleitern/Wahlkampfleiterinnen bzw. Vorsitzenden der Ortsverbände schnellstmöglich herzustellen und auf diese Weise für zügige Abhilfe zu sorgen.

*Scharbeutz, den
gez.*
